

**Dr. Rainer Gottwald**  
**St.-Ulrich-Str. 11**  
**86899 Landsberg am Lech**  
**Tel. 08191/922219**  
**Mail: [info@stratcon.de](mailto:info@stratcon.de)**

**Landsberg, den 29.10.2018**

**Staatsanwaltschaft München II**  
**Pressestelle**  
**Arnulfstr. 16-18**  
**80097 München**

### **Sparkassenaffäre Miesbach**

#### **Unterlagen zu den Verwaltungsratsbezügen und den ausgereichten Krediten an Vorstand und Verwaltungsräte – Ermessensmissbrauch in Miesbach**

Sehr geehrte Frau Mayer,

wir sind eine Gruppe ehrenamtlich tätiger Personen, die sich um die Struktur der bayerischen Sparkassen kümmert. Wir wollen Transparenz in dieses recht verworrene System bringen.

Dazu analysieren wir seit Jahren die Geschäfts- und Offenlegungsbericht aller bayerischen Sparkassen, darunter auch die Sparkasse Miesbach.

Bei Miesbach sind uns bei der Höhe der Verwaltungsratsentschädigungen einige Ungereimtheiten aufgefallen, und zwar die überaus große Entschädigung der 8 Miesbacher Verwaltungsräte von 2008 bis 2014. Die Daten konnten den Geschäftsberichten dieser Jahre, veröffentlicht im Bundesanzeiger, entnommen werden.

Da wir glauben, dass Ihnen diese Tatsache unbekannt ist, schreiben wir Ihnen diesen Brief.

Die Berechnung der Verwaltungsratsbezüge hängt ab von den Bezügen der Sparkassenvorstände. Dazu gibt es eine Empfehlung des Bayer. Sparkassenverbands über die Höhe der Bezüge der aktiven Vorstände, die Pensionshöhe, die Höhe der Bezüge bei Fusionen usw.

Man muss also zunächst die Höhe der Bezüge der Sparkassenvorstände berechnen bevor man im nächsten Schritt die Verwaltungsratsentschädigungen ermitteln kann.

In der Anlage sehen Sie die Berechnung der Bezüge der Vorstände für die Sparkasse Miesbach.

Wichtig ist hier die Bemessungsgrundlage. Sie beträgt **2.900 Mio. €**.

Diese Berechnung ist trotz des fehlenden Steuervorgangs für „Depot B“ relativ genau. Das zeigen die Plausibilitätswerte für die Vorstandsbezüge aus den Geschäftsberichten 2012 – 2017.

Die genannten 2.900 Mio. € Bemessungsgrundlage sind die Grundlage für die Ermittlung der Entschädigung der Verwaltungsräte.

Mit dem Wert 2.900 fällt die Entschädigungshöhe in die Klasse 4. Damit steht fest, was der Verwaltungsratsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats als Richtwert erhalten können, insgesamt also rund 89.000 € jährlich.

Aus den Geschäftsberichten der Jahre 2008 bis 2017 kann die tatsächliche Auszahlung an die Verwaltungsräte entnommen werden.

Bis 2012 wird diese Richtschnur weit überschritten. Nach Aufdeckung des Skandals wurden die Beträge bis 2014 zurückgeführt auf den Richtlinienwert. Zur Zeit (2015-2017) und dem neuen Verwaltungsrat liegen sie unter dem Richtlinienwert.

**Die Frage ist nun, ob in den Jahren 2008 – 2012/2013 die über dem Richtlinienwert liegenden Beträge gleichmäßig an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt wurden oder ob nur einer oder wenige in den Genuss einer höheren Auszahlung kamen und die übrigen nicht.**

**Wir denken, dass diese Frage vom Gericht geklärt werden sollte.**

Abschließend möchten wir noch auf die Kreditgewährung an die Sparkassenvorstände hinweisen. Mit rund 1,3 Mio. € (2017) ist sie ungewöhnlich hoch. Für die Verwaltungsräte gilt das gleiche für die Jahre 2008 – 2013.

Es ist nun bekannt, dass – trotz gegenteiliger Beteuerungen – hier gewisse Vergünstigungen gewährt werden. Interessant ist die Stadtsparkasse München, wo die Sparkassenvorstände keine Kredite der eigenen Sparkasse haben.

Herzliche Grüße nach München  
Ihr

Dr. Rainer Gottwald